

Besondere Nutzungsbedingungen für Optimizely Campaign Mobile Push

1. Vertragsgegenstand und Bereitstellung

- (1) Gegenstand dieser besonderen Nutzungsbedingungen ist die Bereitstellung eines Steuerungstools für den Versand von Push-Mitteilungen via Optimizely Campaign („Zusatzfunktion“). Optimizely Campaign ermöglicht es dem Kunden mit dieser Zusatzfunktion, Push-Mitteilungen zu verwalten und an App-Nutzer auf deren mobile Endgeräte zu versenden. Die Leistung richtet sich an Kunden, die bereits eine App betreiben („Kunden-App“) und diese für die Plattformen Android und/oder iOS über die dort verfügbaren App-Marktplätze („Store“) anbieten.
- (2) Optimizely Campaign Mobile Push ermöglicht die Gestaltung und Aussteuerung von Push-Nachrichten an mobile Endgeräte, auf denen die Kunden-App installiert ist. Hierzu kann der Empfängerkreis unmittelbar in Optimizely Campaign anhand von Registrierungs-Token, die bei jeder Installation der Kunden-App erstellt werden (siehe Ziffer 2 (3)), in Empfängerlisten verwaltet und die Mitteilungen zum technischen Versand an Google übergeben werden.
- (3) Der Versand der Mitteilungen erfolgt durch Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA (FCM oder Google). Der Kunde schließt eigenständig einen Vertrag mit Google über den Versand von Push-Mitteilungen („Google-Leistungsvertrag“). Zur Inanspruchnahme des Google-Leistungsvertrages leistet Optimizely Hilfestellung, indem eine technische Integration in Optimizely Campaign ermöglicht wird. Derzeit wird der Google-Dienst Firebase Cloud Messaging unterstützt. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://firebase.google.com/docs/cloud-messaging/>. Optimizely behält sich vor, weitere Services mit vergleichbaren Funktionen zu unterstützen oder die Unterstützung für einzelne Services unter Einhaltung der Regelungen zur Beendigung dieser Vereinbarung einzustellen. Die jeweils aktuell unterstützten Services sind in der Installationsdokumentation von Optimizely festgehalten, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.
- (4) Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Optimizely Campaign (abrufbar unter: <https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/general-terms-conditions> bzw. die Bedingungen des vereinbarten Vertrags mit Optimizely („MSA“). Bei Widersprüchen gehen diese Nutzungsbedingungen vor. Nähere Informationen zu grundlegenden Leistungsparametern, Nutzung sowie Datenverarbeitung finden sich in der Leistungsbeschreibung. Das Dokument ist auf Anforderung verfügbar. Darüber hinaus gilt die Leistungsbeschreibung des Auftrages, bzw. des MSA.

2. Technische Voraussetzungen der Implementierung

- (1) Die Implementierung der Zusatzfunktion in Optimizely Campaign erfolgt nach Beauftragung. Hierzu nimmt der technische Support Kontakt mit dem Kunden auf und wird für die Implementierung und Leistungserbringung erforderliche Informationen beim Kunden erfragen. Es wird auf Ziff. 8 AGB Optimizely Campaign bzw. auf die entsprechenden Regelungen des MSA verwiesen.
- (2) Darüber hinaus sind weitergehende Implementierungsmaßnahmen durch den Kunden erforderlich:
 - der Kunde erstellt und betreibt eigenverantwortlich eine Kunden-App,
 - der Kunde schließt eigenverantwortlich einen Nutzungsvertrag mit Google und führt eine Registrierung durch,
 - Betreiber einer iOS-App schließen eigenverantwortlich einen Nutzungsvertrag mit Apple und erwerben die zum Betrieb der App notwendigen Zertifikate,
 - der Kunde erfüllt eigenverantwortlich den Nutzungsvertrag mit Google,
 - der Kunde übergibt Optimizely den von Google erhaltenen FCM-Key, damit Optimizely die Push-Mitteilung im Namen des Kunden versenden kann.
- (3) Der Kunde erhält ein Software-Development-Kit von Optimizely, das dieser eigenverantwortlich in die Kunden-App implementiert. Dies ermöglicht den Import des empängerspezifischen Registrierungs-Tokens, so dass Optimizely die Push-Mitteilung adressieren kann. Für jede Installation einer Kunden-App auf einem mobilen Endgerät wird automatisch ein individuelles Registrierungs-Token angelegt. Über das bereitgestellte Software-Development-Kit kann zusätzlich die Möglichkeit der automatischen Aktualisierung des Tokens eingerichtet werden, so dass die Information der Abschaltung von Push-Mitteilungen auf dem Endgerät des Nutzers direkt an Campaign übermittelt und das entsprechende Registrierungs-Token gelöscht wird. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass diese Funktion umgesetzt wird. Optimizely weist darauf hin, dass andernfalls die Abschaltung der Push-Mitteilungen durch den Kunden alleine nicht zum Erlöschen des Registrierungs-Tokens führt und dieser weiterhin für die Vergütungsberechnung berücksichtigt wird (siehe Ziffer 4.2).
- (4) Die Prüfung des Google-Leistungsvertrages obliegt dem Kunden. Die Prüfung hat vor dem Vertragsschluss mit Optimizely zu erfolgen.
- (5) Die Implementierungsphase kann bei Erfüllung der erforderlichen Mitwirkungsleistungen durch den Kunden nach drei Monaten abgeschlossen sein.

3. Kundenpflichten für den Versand von Push-Mitteilungen

- (1) Der Kunde betreibt eigenverantwortlich eine Kunden-App für die Plattformen Android und/oder iOS über die dafür verfügbaren Stores. Der Kunde hat daher dafür Sorge zu tragen, dass
 - die Kunden-App rechtskonform in den Stores angeboten wird,

- die Kunden-App in Einklang mit den für App-Anbieter einschlägigen Bedingungen sowohl der Betreiber der Plattformen (Plattformbetreiber) als auch der Stores (Storebetreiber) angeboten wird,
 - der App-Nutzer hinreichend belehrt wird,
 - die Bestimmungen des Google-Leistungsvertrages eingehalten werden.
- (2) Der Kunde stellt Optimizely Informationen zum Versand einer Push-Mitteilung über FCM zur Verfügung. Der Umfang, das Verfahren sowie die Art und Weise der Datenverarbeitung ergeben sich aus der Beschreibung gemäß Ziff. 1(1).
- (3) Ob und inwiefern diese Leistung und die konkret vom Kunden vorgesehene Nutzung, auch hinsichtlich des Google-Leistungsvertrages und der Bedingungen der Plattformbetreiber sowie der Storebetreiber, im konkreten Fall rechtlich zulässig ist, obliegt allein der Prüfung durch den Kunden (z.B. Wettbewerbs-, Verbraucherschutz-, Telekommunikations- und Datenschutzrecht). Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Erhebung, Übertragung, Verarbeitung und sonstige Nutzung der Daten in zulässiger Weise erfolgt. Er hat hierzu, sofern und soweit nach seiner Prüfung für die von ihm vorgesehene Nutzung gesetzlich oder aus anderem Grund erforderlich, eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um eine rechtskonforme Nutzung der Zusatzfunktion sicherzustellen. Optimizely weist darauf hin, dass für die Leistung nach Ziff. 1 die vorherige, ausdrückliche und informierte Einwilligung der betroffenen Endnutzer erforderlich sein wird. Es obliegt dem Kunden, den Endnutzer über die Verarbeitung durch Optimizely umfassend zu informieren, das Verfahren rechtskonform zu implementieren und durchzuführen sowie eine rechtskonforme Einwilligung des Endnutzers einzuholen, insbesondere diesen auch über bestehende Rechte und die Verfahren zur Unterbindung von Push-Mitteilungen zu unterrichten. Die verfügbaren Verfahren sind in der Installationsdokumentation beschrieben. Der Kunde ist verantwortlich für die Auswahl eines für ihn geeigneten Verfahrens und dessen technische Umsetzung innerhalb der Funktionen der App. Optimizely weist darauf hin, dass durch den Versand über FCM eine Datenübermittlung in die USA nicht auszuschließen ist.
- (4) Vor der erstmaligen Nutzung der vertragsgegenständlichen Zusatzfunktionen, sodann nach Änderungen an den Systemeinstellungen, ist ein Testversand vom Kunden vorzunehmen, um einen fehlerhaften Versand auszuschließen. Hierzu sollte sich der Kunde an einen unternehmensinternen App-Nutzer eine Test-Nachricht senden und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen. Dies gilt entsprechend, sofern Zweifel beim Umfang und der Darstellung der Push-Mitteilung bestehen sollten. Die in Optimizely Campaign integrierte Preview-Funktion kann nicht alle Parameter vollständig abbilden (z.B. App-Nutzer-Einstellungen, Software-Versionen, Widgets, herstellerabhängige Bedienoberflächen). Alternativ kann der Kunde den Optimizely-Support einbeziehen.
- (5) Der Kunde bleibt die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und des Google-Leistungsvertrages. Optimizely leistet hierzu nur Hilfestellung, indem eine Software als SaaS-Leistung zur Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt wird, um die Kundenkommunikation zentral in Optimizely Campaign verarbeiten zu können.

- (6) Der Kunde gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellten Texte und sonstigen Inhalte aktuell, richtig und vollständig sind und der Kunde über alle erforderlichen Rechte zur Nutzung innerhalb der Zusatzfunktion verfügt. Der Kunde gewährt Optimizely eine unentgeltliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht ausschließliche, weltweite Lizenz, die erhobenen und zur Verfügung gestellten Daten zu kopieren, zu verbreiten, zu bearbeiten, öffentlich wiederzugeben, anzuzeigen und zugänglich zu machen.
- (7) Darüber hinaus wird auf Regelungen der AGB Optimizely Campaign verwiesen (Ziff. 9), bzw. auf die entsprechenden Regelungen des MSA.
- (8) Da Optimizely keinen Einfluss auf die Standards zum Nachrichtenversand hat, können sich Änderungen ergeben, die mit dem Kunden gemeinschaftlich abgestimmt und umgesetzt werden. Umstellungen können für eine reibungslose Leistungserbringung oder zur Umsetzung von Standards von FCM erforderlich werden.

4. Vergütung

- (1) Die seitens des Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach dem Auftrag, bzw. des MSA. Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Regelungen der AGB Optimizely Campaign (Ziff. 12), bzw. nach den entsprechenden Regelungen des MSA.
- (2) Das monatliche Bereitstellungsentgelt berechnet sich nach der Anzahl der individuellen Registrierungs-Token, die im Abrechnungszeitraum eines Kalendermonats in Campaign vorgelegen haben. Die konkrete Preisgestaltung regelt das Angebot. Die Anzahl der versendeten Nachrichten und die hierdurch adressierte Anzahl der Empfänger haben keine Auswirkungen auf die Berechnung des monatlichen Bereitstellungsentgelts.

5. Haftung und Gewährleistung

Es finden die Regelungen der AGB Optimizely Campaign, bzw. die entsprechenden Regelungen des MSA Anwendung (Ziff. 13).

6. Nutzungsrechte

- (1) Für die Nutzung der Zusatzfunktion in Campaign wird auf Ziff. 7 der AGB Optimizely Campaign, bzw. auf die entsprechenden Regelungen des MSA verwiesen.
- (2) Bezüglich des Software-Development-Kit gemäß Ziffer 2 (2) richten sich die Nutzungsrechte nach den Lizenzbedingungen Software-Integrations (abrufbar unter: <https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/integrations>). Die Lizenzbedingungen Software-Integrations gelten mit der Maßgabe, dass der Kunde alle für den Vertragszweck erforderlichen Rechte erhält, um das Software-Development-Kit in die Kunden-App zu integrieren und diese in den Stores der einzelnen Plattformen an App-Nutzer zu verbreiten.

7. Beendigung und Sperrung

- (1) Die Vertragsergänzung tritt mit Zugang der Annahmeerklärung in Kraft und wird für eine Laufzeit entsprechend des zugrundeliegenden Vertrags fest geschlossen.
- (2) Die Zusatzfunktion ist für beide Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Das einmalige Einrichtungsentgelt, sowie andere Verträge (Optimizely Campaign, bzw. MSA) werden hiervon nicht berührt.
- (3) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Bezüglich einer Kündigung aus wichtigem Grund wird auf die AGB Optimizely Campaign (Ziffer 15 Absatz 2), bzw. auf die entsprechenden Regelungen des MSA verwiesen. Zudem besteht ein solches Kündigungsrecht, wenn und insoweit Google einseitig den Google-Leistungsvertrag kündigt, sofern eine Kündigung nicht auf das nach dem Google-Leistungsvertrag pflichtwidrige und schuldhaftes Verhalten des Kunden zurückzuführen ist. Optimizely weist darauf hin, dass die nach dem Google-Leistungsvertrag von Google zu erbringende Leistung bezüglich FCM grundsätzlich kostenlos erfolgt und sich Google umfassende Kündigungsrechte vorbehält. Ein Kündigungsrecht besteht ferner, sofern FCM die Leistung einseitig derart modifiziert, dass den Parteien das Festhalten an diesem Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.
- (4) Optimizely kann den Versand von Push-Mitteilungen einschränken oder sperren gemäß Ziff. 10 AGB Optimizely Campaign, bzw. gemäß den entsprechenden Regelungen des MSA.
- (5) Einmalige Einrichtungsentgelt, sowie andere Verträge (Optimizely Campaign) sind von einer Beendigung und Sperrung nicht berührt.
- (6) Mit Kündigung der Zusatzfunktion treffen den Kunden nachvertragliche Pflichten. Der Vertrag gilt insofern weiter, dass der Kunde verpflichtet ist,
 - das nach Ziff. 2 (2) erhaltene Software-Development-Kit unverzüglich und vollständig aus seiner Kunden-App zu entfernen,
 - unverzüglich ein Update der Kunden-App bei allen Plattformen anzubieten,
 - Optimizely über die Erfüllung der vorgenannten Punkte unverzüglich zu informieren.

Stand: Dezember 2023